

# **Einführung einer nationalen Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Referat von Ständerat Werner Luginbühl an der Gewerbekammersitzung vom 29. April 2015

## **Was will die Initiative?**

Die Initiative der EVP, unterstützt durch SP, Grüne und Gewerkschaftsbund, will auf Bundesstufe eine Erbschafts- und Schenkungssteuer einführen. Der Steuersatz beträgt 20%. Gelten würde die Bundessteuer nur für Erbschaften und Schenkungen ab 2 Millionen Franken.

Schenkungen werden zu Erbschaften hinzugerechnet. Der Freibetrag gilt nicht separat.

Schenkungen ab dem 1. Januar 2012 wären dem Nachlass rückwirkend anzurechnen. Der Ertrag der Bundessteuer ginge zu zwei Drittel an die AHV und zu einem Drittel an die Kantone.

Die Bundessteuer würde durch die Kantone erhoben. Die heutigen, kantonale geregelten Erbschafts- und Schenkungssteuern fallen weg.

Die Erbschaftssteuer wäre eine Nachlasssteuer. Die Steuer würde auf dem Vermögen des Erblassers (Nachlass) erhoben und aus dem Nachlassvermögen eingezogen. Bei Schenkungen wäre der Schenker steuerpflichtig.

Von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit wären:

- der überlebende Ehegatte, resp. der überlebende eingetragene Partner;
- Zuwendungen an steuerbefreite juristische Personen, zum Beispiel gemeinnützige Stiftungen;
- Schenkungen bis 20 000 Franken pro Jahr und beschenkte Person.

Die Initiative sieht vor, dass der Gesetzgeber für Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe Ermässigungen vorsehen soll. Voraussetzung dafür wäre, dass die Erbinnen und Erben oder Beschenkten den Betrieb mindestens 10 Jahre weiterführen.

Meine Damen und Herren

Diese Initiative ist ein Meisterstück. Ein Meisterstück darin, wie man Bürgerinnen und Bürger den Speck durchs Maul zieht.

Erstens wird die Erbschaftssteuer nur bei den „reichen Säcken“ erhoben. Bei Erbschaften ab CHF 2 Mio. eben. Der Mittelstand, wir alle, wären nicht betroffen.

Zweitens sollen 2/3 der Steuererträge in die AHV fliessen. Jeder schätzt die AHV. Alle sind froh wenn die AHV einen gewichtigen Zuschuss erhält und damit unsere Renten gesichert werden.

Drittens wird mit einem Ermässigungspassus im Initiativtext der Eindruck erweckt, dass Familienbetriebe von der neuen Steuer nichts zu befürchten hätten.

Das tönt doch wirklich gut oder? Ja das tönt gut und das macht die Initiative auch so gefährlich.

Vergessen wir aber nicht das Kleingedruckte bei dieser Initiative. Und da steht so einiges drin und es ist so klein geschrieben, dass es viele gar nicht lesen können oder mögen.

- Es steht da, dass die Initiative eine Rückwirkungsklausel enthält. Schenkungen ab dem 01. Januar 2012 werden rückwirkend besteuert. Eigentlich ein Unding. Nach meiner Auffassung ein Grund die Initiative ungültig zu erklären. Nachdem dies nicht erfolgt ist, **alleine** Grund genug sie abzulehnen. Rückwirkungen bei Initiativen dürfen nicht einreissen.
- Zudem greift die Initiative massiv und unnötig in den Föderalismus ein. Es liegt heute in der Kompetenz der Kantone zu entscheiden, ob sie eine Erbschaftssteuer erheben und wenn ja, wie sie diese ausgestalten. Die Initiative entmündigt die Kantone und regelt die Sache zukünftig auf Bundesebene. Damit wird auch der Steuerwettbewerb der Kantone eingeschränkt. Wer die Kantone nicht entmündigen will, muss die Initiative **allein** aus diesem Grund ablehnen.

Nebenbei sei erwähnt, dass wir in den Kantonen heute eine ausgesprochen familienfreundliche Erbschaftssteuer haben. Nur drei Kantone kennen bei Kindern noch eine sehr tiefe Erbschaftssteuer (1 - 3.5 %). Alle anderen haben Kinder und Enkel befreit. Nichtverwandte Erben hingegen werden in den Kantonen mit 35–50 % besteuert.

Was bewirkt nun die Initiative?

Nichtverwandte grosse Erben werden massiv entlastet (nur noch 20% d.h. (für sie wird die Steuer z.T. mehr als halbiert). Kinder und Enkel werden massiv mehrbelastet. Es findet also tatsächlich eine Umverteilung statt. Aber nicht von reich zu arm, sondern von Verwandten zu Nichtverwandten.

- Die mit der Initiative geforderte Bundeserbschaftssteuer treibt die Steuerbelastung in der Schweiz in die Höhe und schafft Standortnachteile.
- Nicht mal im Kleingedruckten steht, dass mit der Initiative die strukturellen Probleme der AHV nicht gelöst werden. Das Risiko besteht gar, dass die von den Initianten geschätzten zusätzlichen CHF 2 Mia. Einnahmen für die AHV, die Probleme einige Jahre zuschütten und darum konkrete Lösungen verzögern würde. Wir brauchen aber eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung der AHV.

Und nun komme ich zu den für einen Wirtschaftsverband wichtigsten Punkten:

80 % der 300'000 Unternehmungen in der Schweiz sind Familienunternehmungen. Rund die Hälfte dieser Unternehmen wird familienintern weitergegeben. Die Initiative würde diese Nachfolgeregelung wegen der Steuerbelastung für die direkten Nachkommen erheblich erschweren.

Tausende von Familienunternehmen und deren Arbeitsplätze wären gefährdet.

Zwar sieht die Initiative gewisse Ermässigungen vor. Wie diese konkret aussehen hätte das Parlament zu regeln. Sicher ist aber, dass für eine Teilbefreiung strenge Auflagen gelten würden.

Zum Beispiel muss das Unternehmen während mind. 10 Jahren weitergeführt werden. Dieses Damoklesschwert hemmt die Investitionen und bremst die Bereitschaft der Banken zu Krediten.

PWC kommt in einer aktuellen Studie, gestützt auf ausgewerteten Daten von 120 Betrieben zum Schluss, dass die Erbschaftsteuer-Initiative Schweizer Familienunternehmen massiv gefährdet.

Nur zwei, drei Detailergebnisse:

- Unternehmen ab einem Umsatz von CHF 4.1 Mio. sind durch die Steuer betroffen.
- 
- Bei fehlender Unternehmensweiterführung durch die Erben werden je nach Bewertungsmodell schon Betriebe ab acht Mitarbeitenden von der Steuer direkt oder indirekt erfasst.
- Laut PWC müssten KMU 20-50 % ihres Eigenkapitals für die Erbschaftsteuer hergeben oder während 10 Jahren 30-40 % des Gewinns einsetzen.

Die Uni St. Gallen kommt in einer anderen Studie zum Schluss, dass das Wirtschaftswachstum bei einer Annahme der Initiative um rund 0.12% zurückginge. Wegen der Kapitalabflüsse reduzieren sich die Bruttoanlageinvestitionen um 3.3 – 5.2 %. Dies bedeutet jährlich 11-12'000 Arbeitsplätze weniger.

Sie sehen, es gibt viele Gründe diese auf den ersten Blick vielleicht verlockende Initiative abzulehnen.

Der Nationalrat hat dies mit 135:60 Stimmen, der Ständerat mit 34:9 Stimmen getan. Ich bitte Sie, dies noch etwas deutlicher ebenfalls zu tun.